

**Förderung der Vollzeitmaßnahme zum "Staatlich geprüften Techniker" (m/w/d)
durch das Aufstiegs-BAFöG (AFBG)**

NEU für Maßnahmen ab dem 01.08.2020

Lehrgangsgebühr inkl. Prüfung (2-jähriger Fachschullehrgang)	2.920,00 €	
Zuschussanteil 50% zum Maßnahmebeitrag	1.460,00 €	
Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	1.460,00 €	
Darlehensersatz bei Bestehen 50%	730,00 €	
Tatsächliche Kosten für den Teilnehmer zzgl. Lehrmittel	730,00 €	(Monatlich: 30,42 €)
Ergibt eine Gesamtförderung von den Lehrgangsgebühren	2.190,00 €	= 75%

Zuzüglich der Förderung des Unterhaltsbedarfs bei Vollzeitmaßnahmen		
Der Unterhaltsbedarf wird als Vollzuschuss, orientiert an der Familiengröße, gefördert. Die maximalen Bedarfssätze sind:		
...für Ledige ohne Kind	783,00 €	
...für Verheiratete ohne Kind	1.018,00 €	
...für jedes Kind	235,00 €	
Bei Zahlung von Kranken- bzw. Pflegeversicherungsbeiträgen erhöht sich der Unterhaltsbeitrag in der Regel um 109,00 €		
Der Zuschuss zum Unterhaltsbedarf für einen ledigen Teilnehmer ohne Kind beträgt somit	18.792,00 €	(24 x 783,00 €)
Da die Lebensumstände individuell verschieden sind, empfiehlt es sich, die entsprechenden Zuschüsse per Förderrechner errechnen zu lassen. Nähere Informationen finden Sie unter: www.nbank.de		